

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen

Gemeinschaftsaktion von Land Hessen, KfW
und Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

- Merkblatt zum risikogerechten Zinssystem -



Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Seit dem 1.07.2007 entspricht die Preisfindung der Hausbanken für Förderdarlehen im Programmangebot Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW Hessen) dem Verfahren im risikogerechten Zinssystem der KfW. Dieses wurde zum 01.08.2014 überarbeitet.

Ihre Bank oder Sparkasse (Hausbank) berücksichtigt bei der Festlegung Ihres individuellen Zinssatzes

- die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens (Bonität) sowie
- die gestellten Sicherheiten (Werthaltigkeit der Besicherung).

Grundsätzlich gilt: Je besser die wirtschaftlichen Verhältnisse Ihres Unternehmens und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten, desto niedriger der Zinssatz.

Die Festlegung Ihres individuellen Angebotszinssatzes erfolgt im Rahmen eines standardisierten Verfahrens. Ihre Hausbank geht hierzu in drei Schritten vor.

1. Ermittlung der Bonitätsklasse

Die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Unternehmens, die Bonität, kann anhand bestimmter Faktoren eingeschätzt werden. Als „harte“ Faktoren werden dabei Kennzahlen wie z.B. Eigenkapitalquote oder Rentabilität, als „weiche“ Faktoren „Eigenschaften“ wie z.B. Qualifikation des Managements oder Branchensituation herangezogen.

Zur Ermittlung der Bonität verwenden die Hausbanken ihre eigenen standardisierten Verfahren, sog. Rating- oder Scoringverfahren, welche auf Grundlage umfangreicher statistischer Daten auf ihre Aussagekraft geprüft werden. Als Ergebnis dieser Verfahren ermitteln die Hausbanken Ausfallwahrscheinlichkeiten für die jeweiligen Darlehen.

Auf Grundlage der von Ihnen vorgelegten Unterlagen zur Vermögens- und Ertragslage Ihres Unternehmens (i.d.R. aktuelle Jahresabschlüsse, betriebswirtschaftliche Auswertungen oder ggf. Einnahmen-Überschuss-Rechnungen) sowie weiterer Informationen ermittelt Ihre Hausbank die Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (Das ist die statistische Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer innerhalb eines Jahres zahlungsunfähig wird. Für die mehrjährige Laufzeit des Kredites ist die Ausfallwahrscheinlichkeit entsprechend um ein Vielfaches höher.) für Ihren beantragten Förderkredit. Diese wird von Ihrer Hausbank einer der in diesem risikogerechten Zinssystem vorgegebenen Bonitätsklassen zugeordnet:

Bonitätsklassen	Bonitätseinschätzung	Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit
1	ausgezeichnet	≤ 0,10 %
2	sehr gut	> 0,10 % und ≤ 0,40 %
3	gut	> 0,40 % und ≤ 1,20 %
4	befriedigend	> 1,20 % und ≤ 1,80 %
5	noch befriedigend	> 1,80 % und ≤ 2,80 %
6	ausreichend	> 2,80 % und ≤ 5,50 %
7	noch ausreichend	> 5,50 % und ≤ 10,00 %

Tab. 1: Die Bonitätsklassen des risikogerechten Zinssystems (ab 01.08.2014)

2. Ermittlung der Besicherungsklasse

Durch eine Besicherung des Kredites wird die Höhe des Ausfalles verringert. Für den Sicherheitenwert sind die zu erwartenden Verwertungserlöse maßgeblich. Diese Verwertungserlöse werden von der Hausbank unter Berücksichtigung bestimmter Faktoren (z.B. Art der Sicherheit, nutzungsbedingte Wertminderung, Marktgängigkeit) ermittelt. Sie liegen in der Regel wesentlich unter den Anschaffungskosten.

Die Werthaltigkeit der Besicherung wird in der Besicherungsquote zusammengefasst. Sie gibt an, mit welchem Anteil die erwarteten Verwertungserlöse den Kreditbetrag abdecken können.

Ihre Hausbank errechnet aus den von Ihrem Unternehmen gestellten Sicherheiten die Besicherungsquote für den beantragten Förderkredit und ordnet diese den folgenden drei vorgegebenen Besicherungsklassen zu:

Besicherungsklasse	Besicherungsquote
1	≥ 70 %
2	> 40 % und < 70 %
3	≤ 40 %

Tab. 2: Die Besicherungsklassen des risikogerechten Zinssystems (ab 01.08.2014)

3. Bestimmung der Preisklasse und des Angebotszinnes

Im risikogerechten Zinssystem werden neun Preisklassen (A bis I) unterschieden. Aus der Kombination der von Ihrer Hausbank ermittelten Bonitäts- und Besicherungsklassen ergibt sich die für das Förderdarlehen gültige Preisklasse mit der von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hierfür festgelegten Sollzinsobergrenze. Die Kombination aus Bonitätsklasse 7 und Besicherungsklasse 3 ist nicht zulässig.

Bonitätsklasse	Besicherungsklasse	ermittelte Preisklasse
1	1	A
1	2	
1	3	
2	1	B
2	2	
3	1	
4	1	C
2	3	D
3	2	
5	1	
4	2	E
6	1	
5	2	F
3	3	G
4	3	
6	2	H
5	3	
7	1	
7	2	I
6	3	

Tab. 3: Die Preisklassen des risikogerechten Zinssystems (ab 01.08.2014)

Die Differenzen zwischen den Obergrenzen zweier Preisklassen entsprechen in etwa den zusätzlichen Risikokosten für die nächsthöhere Risikoklasse. Diese Differenzen bleiben bei einer Änderung des Zinsniveaus konstant.

Ihr individueller Angebotssollzinssatz wird von der Hausbank auf Grundlage der ermittelten Preisklasse und unter Beachtung der vorgegebenen Sollzinsobergrenze bei Antragstellung festgelegt. Er gilt für die gesamte Laufzeit bzw. die gesamte Zinsbindungsfrist (Die Zinsvergünstigung des Landes Hessen wird maximal zehn Jahre gewährt.). Er kann durch die Hausbank weiter gesenkt werden. Eine Erhöhung bis zur Sollzinsobergrenze der ermittelten Preisklasse vor Ablauf der Zinsbindungsfrist ist jedoch grundsätzlich nur möglich, wenn die Hausbank mit Ihnen bei Abschluss Ihres Darlehensvertrages eine entsprechende Regelung getroffen hat.

Die sich auf Grundlage der risikogerechten Bepreisung durch die Hausbank ergebenden Maximalsollzinssätze werden jeweils am Tag der Zusage durch die WIBank festgelegt.

Die Sollzinsobergrenze jeder einzelnen Preisklasse kann der jeweils gültigen Konditionsübersicht auf der Homepage der WIBank unter www.wibank.de (Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen) entnommen werden.

Frankfurt am Main, 01. August 2014